

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 30

Artikel: Das Erziehungswesen des Kantons Zug
Autor: Etter, Phil.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stab brechen, weil sie vielleicht nur seine Niederlagen sehen — Gott wenigstens, auf den es letzten Endes allein ankommt, ist Zeuge seines ehrlichen Wollens und seines tapfern Kämpfens. Und im Himmel wird sicher über manchen erblich belasteten Sünder, der sich ehrlich anstrengte, auch wenn er dabei immer wieder fiel, auch wenn die Mitmenschen ihn darob verachteten, mehr Freude sein, als über den sogenannten braven und geachteten Durchschnittsmenschen, der zwar ohne schwere Niederlagen, aber dabei auch ohne große und verdienstliche

Kämpfe und ohne reiche Siege seine bequemen Erdentage verlebte.

Und das ist ein viertes Wunder, das der christliche Optimismus wirkt:

Wenn alles nichts nützte,
was du dem
Kinde tust;
wenn das Kind
aller deiner na-

türlichen Schlauheit und allem deinem übernatürlichen Tun seinen bösen Willen entgegenstellte, um, dir zum Troze, seine Wege zu gehen: was du ihm tatest, in guter Absicht tatest, arbeitetest, redetest, opferetest, betestest, es war nicht umsonst getan. Du hast dadurch wenigstens deine eigene Seele gerettet und gesegnet dabei. Die Hauptache hast du erreicht. Die Hauptache für dich ist die, daß du deine Pflicht tust; mehr verlangt Gott nicht von dir. Gott verlangt nicht von uns, daß unsere Arbeit im Zögling Frucht bringe und gar sichtbare Frucht bringe. Gott verlangt von uns nur, daß wir säen und pflegen und hüten, mehr nicht. Gott verlangt von uns nur, daß wir unsere Pflicht tun. Gott verlangt von uns nur, daß ein Kind nicht durch unsere Schuld in die Irre gehe. Alles andere ist Nebensache. Die Sache, die uns angeht ist einzige die: unsere Pflicht zu tun. Für alles andere, fürs Blühen und Früchtebringen dürfen wir in aller Gemütsruhe, in heiligem Indifferentismus, in heiligem christlichem Optimismus den Herrgott selber sorgen lassen.



St. Michael.

Und nun noch ein letztes Wunder des christlichen Optimismus! Jenes Kind, das dir am meisten zu tun gibt, um das du dich am meisten abmüsst, und das du trotzdem am wenigsten vorwärts bringst, und das darum am Examentage dir am meisten Schande einbringt; jenes Kind, ferner, das dir durch sein Betragen am meisten Verdrüß macht, das am undankbarsten ist von allen, schon in der Schule und erst recht einmal draußen im Leben: gerade dieses Kind ist, vom Standpunkt des christlichen Optimismus aus, dein fruchtbares

Kind, viele furchtbarer und gesegneter als das brave und fleißige Kind, das immer darauf bedacht ist, dir Freude zu machen, das bei jedem Schulbesuch deinen Ruhm verkündet, das zu Hause und auf dem Dorfplatz nicht müde wird, zu versichern, wie

lieb und gescheit der Herr Lehrer sei, und das erst recht durch ein reiches und gesegnetes späteres Wirken einer ganzen Welt erzählt, was für einen herrlichen Lehrer es gehabt. Weil das erste Kind dir viel mehr Gelegenheit gibt, Verdienste für die Ewigkeit zu sammeln. So können deine bittersten Stunden und Tage zu deinen reichsten Stunden und Tagen werden, du brauchst nur zu wollen, du brauchst nur ja zu sagen zum Willen Gottes.

Das ist christlicher Optimismus. Und nur dieser Optimismus reicht in die Ewigkeit hinüber. Und nur dieser christliche Optimismus wird durchhalten auch auf dieser Erde, auch dann durchhalten, wenn eine glückliche natürliche Veranlagung zum Zufriedensein, zum Frohsinn, wie sie Pestalozzi in so reichem Maß besaß, fehlen sollte.

Ist es nicht etwas Herrliches um diesen christlichen Optimismus? Hatte ich übertrieben, als ich versprach, ich wolle das Schönste und Trostvollste, was ich über unser Thema „Vererbung und Erziehung“ zu sagen habe, auf den Schluß versparen?

L. R.

Das Erziehungswesen des Kantons Zug

Vor gut hundert Jahren hatte der Kanton Zug noch ein kantonales Erziehungsbudget von 1100 Fr., — sage und schreibe elshundert Franken! Das will aber nicht heißen, daß damals im Lande Zug für

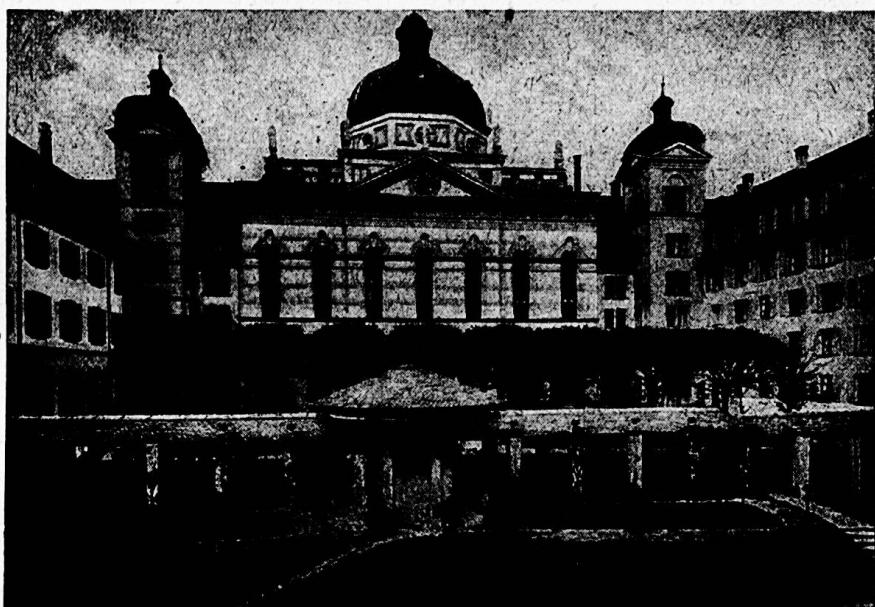
das Erziehungswesen nichts geschehen wäre. Durchaus nicht! Alle Pfarreien besaßen blühende Pfarrschulen, die zum Teil ihre Geschichte bis ins sechzehnte Jahrhundert zurückführen können. In meh-

eren Gemeinden bestanden Lateinschulen, die recht gut geführt waren und aus denen manch großer Mann geistlichen und weltlichen Standes hervorgegangen ist. Noch im letzten Jahrhundert bildeten einzelne dieser gemeindlichen Lateinschulen wahre Pflanzstätten höherer Bildung. Es kommt wohl nicht von ungefähr, daß z. B. die schlichte Bauerngemeinde Menzingen in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts über fünfzig lebende geistliche Mitbürger zählte!

Seit den Tagen aber, da der Kanton aus staatlichen Mitteln noch 1,100 Fr. für das Schulwesen aufwendete, hat sich vieles verändert. Heute — wir legen den nachstehenden Ausführungen die Ab-

richtes, so daß sie zugleich die Aufgabe von gemeindlichen Untergymnasien erfüllen. Für die Primar- und Sekundarschulen werden sämtliche Lehrmittel zu Lasten des Kantons unentgeltlich abgegeben.

Der weiteren Ausbildung dienen die Fortbildungsschulen, deren Besuch für die gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch, im übrigen facultativ ist. In den elf Gemeinden des Kantons besitzen wir fünf gewerbliche Fortbildungsschulen, eine kaufmännische Fortbildungsschule, fünf Töchterfortbildungsschulen und sieben weibliche Hauswirtschaftsschulen. Für alle Jünglinge, die keine zweiflassige Sekundarschule,



Institut Menzingen.

schlußzahlen des letzten Jahres zu Grunde — belastet das Erziehungswesen den Kanton mit einer jährlichen Ausgabe von rund 380,000 Fr. Dazu kommen die gemeindlichen Ausgaben für das Schulwesen im Gesamtbetrag von rund Fr. 600,000.—. Das macht zusammen Fr. 980,000.—, eine ganz hübsche Summe für einen kleinen Kanton mit nur wenig über 30,000 Einwohnern. Aber das Zuger Volk trägt diese Lasten gerne. Es ist im allgemeinen recht schulfreudlich und hat sich für die Forderung des Schulwesens noch immer opferbereit gezeigt.

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten siebten Altersjahr. Doch sind Kinder, die vor dem 1. Januar das sechste Altersjahr erfüllt haben, bei Beginn des folgenden Schuljahres zum Besuch der Schule berechtigt. Die obligatorische Primarschule umfaßt sieben Jahresturze von je 42 Schulwochen. Sechs von den elf Gemeinden besitzen zwei-, zum Teil dreiflassige Sekundarschulen; der Übertritt in diese erfolgt aus der sechsten Primarklasse. Aus allen Sekundarschulen besteht Gelegenheit zum Besuch des Lateinunter-

keine Fortbildungsschule oder keine höhere Lehranstalt besuchten, ist vom 17. bis zum 19. Altersjahr der Besuch der zweiflassigen Bürgerliche Schule obligatorisch. Diese umfaßt je zwei Winterhalbjahre von je drei Wochenstunden und erstreckt sich auf den Unterricht in Lesen und Auffaß, Rechnen und Buchführung, Vaterlands- und Verfassungskunde. Gegenwärtig wird auch das allgemeine Obligatorium des weiblichen Hauswirtschaftsunterrichtes angestrebt.

Für die Vorbereitung auf das Hochschulstudium besteht die Kantonsschule in Zug. Sie umfaßt eine Gymnasial- und eine technische Abteilung mit Anschluß an die zweite Klasse des Untergymnasiums bzw. der Sekundarschule, dauert 4½ Jahresturze und besitzt das Recht auf Abnahme der eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfung. Die Handelsabteilung der Kantonsschule vermittelt nach drei Jahresturzen, ebenfalls mit Anschluß an die zweite Klasse der Sekundarschule, das Handelsdiplom. Zurzeit liegt beim Kantonsrat ein Gesetzesentwurf, der den

Ausbau der Kantonschule auf einen ungebrochenen Lehrgang von $6\frac{1}{2}$ Jahren in Aussicht nimmt.

Noch ein Wort über die Stellung des Lehrers im Kanton Zug. Die Wahl des Lehrers ist Sache der Gemeinden, ebenso die Besoldung. Immerhin hat die kantonale Gesetzgebung für die letztere Mindestansätze aufgestellt, die von den meisten Gemeinden, zu ihrer Ehre sei es gesagt, zum Teil bedeutend überschritten werden.

Der Kanton vergütet den Gemeinden einen Drittels der Primar- und die Hälfte der Sekundarlehrerbesoldungen. Nebst den gemeindlichen Besoldungen erhalten die Lehrer eine kantonale Dienstalterszulage, die nach 16 Dienstjahren den jährlichen Betrag von 1000 Fr. erreicht. Ueberdies legt der

dung, die jedoch höchstens mit 6000 Fr. in Berechnung fällt. Die hinterlassene Witwe erhält die Hälfte der Pension, jedes hinterlassene Kind unter 18 Jahren einen entsprechenden Zuschlag bis zum Maximum der Pension. An die Prämie zahlen Kanton, Gemeinde und Lehrer je 2 % der anrechenbaren Besoldung.

Den Abschluß mögen einige statistische Zahlen über das zugerische Schulwesen im Jahr 1925/26 bilden. Darnach verzeichneten die zugerischen Primarschulen im letzten Schuljahr 3837, die Sekundarschulen 342, die Fortbildungsschulen 853, die Bürgerschulen 312, die Kantonschule 96 Schüler. An den Primarschulen wirkten 103, an den Sekundarschulen 34 Lehrkräfte.



Institut „Heiligkreuz“, Cham.

Kanton für jede Lehrkraft im Jahr Fr. 150.— als Altersfürsorge auf ein Sparheft zurück. Der aus diesen Einlagen und deren Zinsen erwachsende Betrag steht dem Lehrer bei seinem Austritt aus dem Schuldienst, der Zins schon vom erfüllten 20. Dienstjahr an, zu freier Verfügung. Auch die Pensionierung des Lehrers ist durch die Pensionsverordnung vom 31. Dezember 1924 auf eine Basis gestellt, daß unsere Lehrkräfte und ihre Hinterlassenen ihren alten Tagen wenigstens einigermaßen ohne Sorgen entgegenblicken dürfen. Der Lehrer erhält nach dreißigjähriger Lehrtätigkeit, bei eintretender Invalidität oder nach erfülltem sechzigstem Altersjahr eine Pension von 60 % seiner Besol-

Ein kleines Staats- und Schulwesen an Zahl und Umfang! Aber der Geist ist gut!

Und was wir vor allem mit Freuden betonen möchten: Wir haben im lieben Zugerländchen ein gutes Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Behörden, ein Verhältnis, das getragen ist vom Geist gegenseitigen Verstehens und Vertrauens, vom Geist der gemeinsamen Liebe zum Kind und zum Edelsten im Kinde! Gott erhalte dieses schöne Verhältnis und diese fruchtbare, segensreiche Zusammenarbeit!

Phil. Etter, Reg.-Rat.

Die katholischen Bildungsanstalten im Zugerland

So klein das Zugerländchen in seinen äußern Grenzen, so reich ist es an einem Kranz hervorragender Bildungsanstalten, deren Namen sich in der ganzen katholischen Schweiz und weit über ihre Gemearkungen hinaus eines besten Klanges erfreuen.

Das Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug zählte im letzten Schuljahr 151 Schüler. Die Anstalt umfasst einen Vorkurs für deutschsprechende Zöglinge, einen Vorkurs für französisch sprechende Zöglinge,